	Vorlage Nr. VerbGR 16/2019 **Beschluss Nr**.

Beratung am: 15.05.2019
Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Verbandsgemeindebürgermeister

Beratungsfolge
Verbandsgemeinderat: 15.05.2019

B e t r e f f
Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Eilsleben/Ummendorf in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren

Beschlussantrag
Der Verbandsgemeinderat beschließt, Herrn Andreas Beinroth, geb. am 16.09.1984, wohnhaft in 39365 Eilsleben, Kleine Bergstraße 2 in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Eilsleben/Ummendorf zu berufen.

Begründung
Gemäß § 15 Abs. 4 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 7. Juni 2001 (Brandschutzgesetz-BrSchG) i. V. m. der Feuerwehrsatzung für die Verbandsgemeinde Obere Aller) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Ortswehrleiter durch den Träger der Feuerwehr in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.
Für die Besetzung der Funktion des Ortswehrleiters wurde im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eilsleben/Ummendorf am 13.04.2019 der Kamerad Andreas Beinroth von seiner Wehr vorgeschlagen.
Der Kamerad Andreas Beinroth ist seit dem Jahr 1994 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Die notwendigen Qualifikationen gem. § 3 Abs. 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23.09.2005 sind bei Herrn Beinroth durch die Ausbildung zum „Zugführer“ (2016) und „Leiter einer Feuerwehr“ (2014) gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Abstimmungsergebnis **lt. Beschlussvorlage** **abweichender Beschluss**

.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Oelze)	(Dilge)		(Kuch)	(Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:
15.05.2019

Frenkel
Verbandsgemeindebürgermeister - Siegel -